

Emissionsprospekt: Aufklärungsmedium und/oder Haftungsfall?

Der Emissionsprospekt stellt die grundlegende Informationsquelle für den Anleger dar. Bei rechtzeitiger Übergabe hat der Anleger sich mit dem Prospekt auseinanderzusetzen, um detaillierte Auskünfte über mögliche Risiken zu erhalten. Das hat Folgen für die Beratung und den Berater.

Der BGH zum Prospekt

„Der Umstand, dass ein Beteiligungsprospekt Chancen und Risiken der Kapitalanlage hinreichend verdeutlicht, ist kein Freibrief für den Vermittler, Risiken abweichend hiervon darzustellen und mit seinen Erklärungen ein Bild zu zeichnen, das die Hinweise im Prospekt entwertet oder für die Entscheidung des Anlegers mindert.“; "Die zur Akquisition verwendeten Prospekte dienen dazu, dem Erwerber die für die Anlageentscheidung erforderlichen Informationen zu liefern, damit er die Anlage beurteilen und die Risiken einschätzen kann.“; „Wurde dem Anleger der Prospekt rechtzeitig vor Zeichnung übergeben, dann wurde dieser nicht im Unklaren gelassen, dass darunter Kosten für den Vertrieb der Kommanditbeteiligung zu verstehen sind.“; "Stellt der Prospekt nach der Vertriebskonzeption die bestimmungsgemäße Grundlage für die Unterrichtung der Anleger durch die Vermittler dar, dann wirken sich Prospektfehler genau so aus, als wäre der Prospekt dem Anlageinteressenten persönlich ausgehändigt worden. Ist der Prospekt unter Bezug auf die Grundsätze der bürgerlich – rechtlichen Prospekthaftung unrichtig, dann musste dem Anleger der Prospekt als Grundlage der Beteiligungsentscheidung nicht vorgelegen haben“;

Dies sind alles Zitate aus der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Frage, welche Bedeutung der Emissionsprospekt in der Kapitalanlageberatung hat.

Praktische Anleitungen vom Experten

Zu diesem Thema findet ein Webinar online, live und interaktiv am 12.05.2016 von 10-11 Uhr statt. In diesem Webinar wird dargestellt, wann ein Prospekt rechtzeitig übergeben ist und wen die Darlegungs- und Beweislast trifft, wenn die Übergabe streitig ist. Weiterhin werden Urteile zu Prospektfehlern vorgestellt und welche Folgen solche für den Berater haben, insbesondere die Folge der Beweislastumkehr. Es wird Licht in die vielschichtige Rechtsprechung gebracht.

Referent ist RA Oliver Renner, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, Rechtsanwälte Wüterich Breucker in Stuttgart. Er ist u.a. Spezialist im Bereich Wertpapier- und Verbraucherrecht und außerdem durch zahlreiche Publikationen und Fachvorträge bekannt. Durch seine langjährige Tätigkeit als Fachanwalt auf diesem Gebiet ist er mit zahlreichen Praxisfällen vertraut. Zudem ist Oliver Renner seit einigen Jahren als Dozent am CAMPUS INSTITUT für das Studium Finanzfachwirt/-in (FH) tätig.

Weitere Informationen sowie eine Anmeldemöglichkeit unter:

<http://www.campus-institut.de/seminarflatrate/>

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

CAMPUS INSTITUT
Keltenring 11
D-82041 Oberhaching
Telefon: 089-62 83 38 25